



Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Offener Brief an die Österreichische Bundesregierung: Deutschlandsberg am 30. August 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Stocker!
Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Die Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK erlaubt sich auf ein Umweltthema mit konkreter Gefahr für die psychische und physische Gesundheit von Millionen Menschen - nicht nur in Österreich - aufmerksam zu machen und fordert konkrete Maßnahmen:

Tieffrequenter Schall, Infraschall und Körperschall (Vibrationen) aus technischen Quellen. Gegen diese Art des Lärms kann man sich im Wohnumfeld nicht oder nicht ausreichend abschirmen.

Die gesundheitsschädigende Wirkung von Infraschall und TFS ist seit den 1970er Jahren Gegenstand der Forschung (Nobelpreisträger 2021) und ist plausibel durch Studien belegt. Anlagenverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung, die ohne Menschen schützende Begleitmaßnahmen vorangetrieben werden, haben zu einem explosionsartigen Anstieg der Belästigungen, Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (ganze Siedlungsgebiete werden unbewohnbar) durch kontinuierlichen Anlagen-Betrieb und konstante, unnatürliche Frequenzen geführt. Der Anteil niederfrequenter Schallanteile im Umgebungslärm hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die Beurteilungsgrundlagen und Grenzwerte wurden seit beinahe 30 Jahren nicht angepasst und halten den gesundheitsschädigenden Entwicklungen nicht Stand.

Stellvertretend für bis zu 3% der Bevölkerung, die bewusst betroffen (klinisch relevant mit klaren chronischen Symptomen) sein könnte und für bis zu 30% der Bevölkerung, die in Expositionsgebieten lebt und unbewusst belastet sein könnte, ohne Symptome eindeutig zuordnen zu können oder diese ignoriert, fordern wir – Betroffene am Tag des vierten Vernetzungstreffens in Deutschlandsberg/Steiermark - die Bundesregierung auf, umgehend im Sinne der Menschenrechte und des Nationalratsbeschlusses zu handeln.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Gesundheit. **> und Würde=Menschenrecht**

(2) Bei einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit durch staatlich geregeltes Handeln steht den Betroffenen ein Recht auf Einhaltung der zum Schutz der Gesundheit erlassenen generellen Normen zu. **> aktuelle Grenzwerte des Hörens obsolet, da Schall über Rezeptoren im Körper und nicht allein über das Ohr aufgenommen wird, Gesetze und Normen schützen die Bevölkerung nicht** Jeder Mensch hat das Recht, dies in einem Verfahren durchzusetzen. **> keine Chance, seine (Menschen)rechte durchzusetzen**

(3) Das Grundrecht auf Gesundheit umfasst das Recht der Betroffenen auf ein Tätigwerden des Verordnungsgebers, ist eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit schwerwiegend, auch das Recht auf ein Tätigwerden des säumigen Gesetzgebers.

Aus wissenschaftlicher Sicht werden folgende Maßnahmen und sofortiges Tätigwerden der Bundesregierung eingefordert:

- **Soforthilfe für bewusst betroffene Menschen** (Notverordnung, die auch unbewusst belastete Menschen schützen würde)
- Einführung physiologisch begründeter Grenzwerte (die Hörschwelle hat längst ausgedient, tieffrequenter Schall und Infraschall werden aktuell bei der Beurteilung ausgeblendet)
- Bundesweit einheitliche Lärmschutzbestimmungen, die auch tieffrequenten Schall und Infraschall rechtlich regulieren
- Durchführung großer epidemiologischer Studien von unabhängigen Stellen ohne Interessenskonflikt
- Monitoring-Programme in Risikogebieten (in der Steiermark sind Risiko-Gebiete den zuständigen Stellen seit Jahren bekannt: z. B. Graz/Raaba, Ardning/Liezen, Deutschlandsberg/Frauental, Neuberg an der Mürz, etc.), kommunale Überwachungseinheiten (ähnlich wie für Feinstaub) und Pflicht für LFN Messung bei Industrieanlagen, Windparks, Wärmepumpen, etc.
- Förderung unabhängiger Forschung, frei von Industrieinteressen
- Offizielle Anerkennung von BETROFFENEN in medizinischen Klassifikationen sowie bundesweite Anlaufstellen (mit medizinischer und akustischer Fachkompetenz)
- **Aufklärung der Bevölkerung, um Stigmatisierung zu verhindern.** Einbindung der Medien.
- Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks (Medizin-Akustik-Bauphysik-Recht)
- **Offenlegung von Anzeigen- bzw. Mess-Statistiken** (betreffend Lärm in Form von Niederfrequenzen, „Brummtöne und Vibrationen“) der Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Lärmschutzreferate der Länder und Städte **der letzten fünf Jahre (auch im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes IFG)**

Unser Fazit:

Infraschall und tieffrequenter Schall sind real existierende Umweltfaktoren mit wachsender Bedeutung. Die Evidenz zeigt: Sie wirken auch unterhalb der Hörschwelle auf Körper und Psyche. Die Zunahme der Belastung ist Folge technischer Entwicklungen, politischer Entscheidungen, Infrastrukturmaßnahmen und fehlender Grenzwerte. Die Situation erinnert an frühere Umweltkatastrophen wie Asbest, Feinstaub oder Blei.

Betroffene sind die Frühwarnsysteme der Gesellschaft. Ihre Erfahrungen sind kein Ausdruck von Überempfindlichkeit, sondern von Sensibilität gegenüber dem Risiko, das wissenschaftlich bestätigt wird. Da es keine sichtbaren Leidenssymbole gibt, gibt es auch noch keinen kollektiven Widerstand.

Es wäre Aufgabe der Politik und präventiver Medizin gesundheitliche Bedrohungen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, bevor negative Wirkungen eskalieren und das Gesundheitssystem komplett überlasten.

Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, wie vor einigen Jahren noch, sondern zu spät für tausende Erkrankte in Österreich. Handeln Sie entsprechend dem Nationalratsbeschluss.

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK, i.A. Manuela Lenz, Sprecherin

Unterschriftenliste: